

E-Mail der Dienststellenleiterin I04 an alle Schulleitungen vom 09.11.2022:

„Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im letzten Schuljahr hat sich gezeigt, dass die individuellen Gefährdungsbeurteilungen (GBU) für Schwangere und die vorab notwendige Meldung einer Schwangerschaft in einigen Fällen uns und die Beschäftigtenvertretungen zu spät oder gar nicht erreichten.

Ich möchte Sie hiermit noch einmal auf das Verfahren gemäß Ablaufplan hinweisen:

- 1. Meldung einer Schwangerschaft: In der „Handreichung zum Mutterschutz“ (Anlage) ist der herauskopierte Ablaufplan (Organigramm) zu finden. Bitte beachten Sie die gelb gekennzeichneten Angaben → die SL informieren die Schulaufsicht (Geko) und die BV über die Schwangerschaft.*
- 2. Vorstellung der Schwangeren innerhalb einer Woche beim AMZ*
- 3. Schulleitung erstellt umgehend individuelle GBU in Anlehnung an Empfehlung des AMZ*
- 4. ind. GBU geht umgehend an Referatsleiterin*
- 5. Referatsleiterin beteiligt Beschäftigtenvertretungen*
- 6. Nach Beteiligung der BV ist die Kollegin entsprechend den Absprachen in der GBU einsetzbar (vorher nicht!)*

Der gesamte Ablauf sollte nicht länger als drei Wochen dauern.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Schiller-Lehmann und auch ich gern zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag*

Simone Geisler

*Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Schulaufsicht Charlottenburg-Wilmersdorf
I 04 Referatsleiterin“*